

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 23.09.2021**

Beschluss-Nr.: 211-(VII.)/2021

**Gegenstand der Vorlage:
1. Änderung des Konzepts zur Aufstellung von Altkleidersammelcontainern in der Stadt Haldensleben**

Gesetzliche Grundlage:

§§ 5, 8, 11 Abs. 2, 45 KVG LSA
§§ 18 ff. Straßengesetz LSA
§ 9 Abs. 2 Nr. 6 Sondernutzungssatzung der Stadt Haldensleben

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.06.2015 das Konzept zur Aufstellung von Altkleidersammelcontainern in der Stadt Haldensleben beschlossen (BV-Nr.: 70-(VI.)/2015).

Danach stellt die Stadt an 23 Standorten insgesamt 28 Containerstellplätze zur Verfügung.

Entsprechend des beschlossenen Konzeptes stellt die Stadt Haldensleben am Standort „Masche“ (hinter dem Festplatz) einen Stellplatz zur Verfügung. Der derzeitige Containeraufsteller hat mitgeteilt, dass dieser Standort sehr gut angenommen wird. Er bat darum, dort einen zweiten Container aufstellen zu dürfen.

Der Platz für einen zweiten Container ist vorhanden.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss	16.09.2021	
Stadtrat	23.09.2021	

Anlagen:

Anlage: Standortliste mit 29 Altkleidersammelcontainerstellflächen

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die 1. Änderung des Konzepts zur Aufstellung von Altkleidersammelcontainern in der Stadt Haldensleben.

**Wendler
stellv. Bürgermeisterin**